

## Flugleiter-Haftpflichtversicherung Nr. 30660070 154

Besondere Vertragsbestimmungen 01.01.2024

Versicherungsgegenstand: Versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der

Mitglieder des DHV als Flugleiter, Startleiter oder Beauftragte

für Luftaufsicht.

Versicherungsbedingungen: Luftfahrt Haftpflichtversicherungs-Bedingungen

Lu H 2 (AHB-Lu 2008)

Versicherungsumfang: Der Versicherungsschutz umfasst die persönliche gesetzliche

Haftpflicht aller DHV-Mitglieder mit Luftfahrerschein für Gleitsegel oder Hängegleiter aus ihrer Tätigkeit als Flugleiter/Startleiter/DHV-Beauftragte für Luftaufsicht gemäß der luftrechtlichen Vorschriften und Bescheide, soweit sie aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wer-

den.

Der im Rahmen von Aktionen der DHV Jugend vom DHV-Jugendmanager bestimmte Flug-/ Startleiter gilt mitversichert.

Örtlicher Geltungsbereich: Europa

**Deckungssumme:** Die Deckungssumme beträgt je Schadenereignis:

1.000.000 EUR pauschal für Personen- und/oder Sachschäden.

Gmund, den Köln, den 06.02.2024

**Der Versicherungsnehmer:** Der Versicherer:

Deutscher Hängegleiterverband e.V. HDI Global SE